

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 09 vom 30. April 2025

## Rebschutz- und Weinbauinformation

Aktuelle Informationen erhalten Sie über den automatischen Ansagedienst und über unsere Internetseite unter [www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de). Sie können uns gerne Ihre Anfragen, gegebenenfalls mit Schadbildern, via E-Mail zukommen lassen. Telefonische Meldungen zur Befallssituation in Ihren Weinbergen nehmen wir gerne montags – freitags 08:00 - 10:00 Uhr unter der Durchwahl 06321/671-284 entgegen.



Rheinland-Pfalz

DIENSTLEISTUNGSZENTRUM  
LÄNDLICHER RAUM  
RHEINPFALZ

Breitenweg 71  
67435 Neustadt an der Weinstraße  
[www.dlr-rheinpfalz.rlp.de](http://www.dlr-rheinpfalz.rlp.de)

☎ Automatische Ansage **06321/671-333**

✉ E-Mail

☎ Fax

🌐 Homepage Direkt-Links



Hinweise **Pflanzenschutz** [phytomedizin@dlr.rlp.de](mailto:phytomedizin@dlr.rlp.de) 06321/671-387 **Institut für Phytomedizin**



Hinweise **Weinbau** Direkt an die Berater 06321/671-222 **Institut für Weinbau und Oenologie**



Hinweise zur **Witterung** und zum **Entwicklungsstand** und zur allgemeinen (Befalls-)Situation



Termin- und Veranstaltungshinweise

- Erste Fungizidmaßnahmen noch diese Woche durchführen -  
- Mineralische N-Düngung -  
- Terminhinweise zu Sachkundefortbildungen -



**Phänologie und Witterung:** Die Reben entwickeln sich durch die warme Witterung rasch weiter. Späte Lagen und Sorten (Cabernet Sauvignon) haben aktuell zwei bis drei Blättchen abgespreizt (BBCH 12 bis 13). Allgemein vergrößern sich die Blätter zunehmend und das Längenwachstum der Triebe setzt ein. Klimatisch begünstigte Lagen und früh austreibende Sorten wie Chardonnay oder Portugieser haben bereits fünf bis sechs Blättchen ausgebildet (BBCH 15 bis 16). Minimalschnittweinberge erscheinen optisch zwar durch die hohe Triebdichte weiterentwickelt, die Trieblänge ist teils aber noch zurück. Junge Anlagen sind in der Regel am weitesten entwickelt und zeigen von teilweisen Milbensschäden abgesehen - einen gleichmäßigen Austrieb.

Die schon fast sommerliche Witterung Anfang Mai wird das Wachstum nochmals zusätzlich fördern. Der Wärmepeak ist zum 1. oder 2. Mai mit 28° C erreicht. In der kommenden Woche kühlt es auf Tageshöchstwerte von 15° C ab, nachts sinkt die Temperatur bis auf 5 Grad ab, es bleibt aber frostfrei. Dies wird die weitere Entwicklung bis zur nächsten Phase der Erwärmung hemmen.

Flächendeckende Niederschläge sind im Vorhersagezeitraum nicht bzw. nicht nennenswert gemeldet. Punktuell sind aber Gewitterregen möglich.



**Abbildung 1:** Junger Müller-Thurgau mit 4 bis fünf abgespreizten Blättchen bei gleichmäßiger Triebentwicklung.



Falls noch nicht geschehen sind in den meisten Anlagen noch diese Woche erste Fungizidbehandlungen durchzuführen. Insbesondere Weinberge mit Oidiumbefall in der vergangenen Saison sollten zeitnah behandelt werden. Die derzeitige Wetterlage sorgt für optimale Bedingungen für den Echten Mehltau. Kontrollieren Sie fortgeschrittene und insbesondere anfällige Anlagen auf Zeigertriebe! Diese sind aus den Weinbergen zu entfernen und es sollte eine umgehende Fungizidbehandlung erfolgen.

**Oidium:** In gefährdeten Anlagen und in Anlagen mit starkem Vorjahresbefall wird empfohlen, zwischen

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 09 vom 30. April 2025

dem 3- und dem 5-Blattstadium eine erste Behandlung mit einem Netzschwefelpräparat durchzuführen. Ab dem 5-Blattstadium sollten auch weniger gefährdete Anlagen erstmals gegen Oidium behandelt werden. Die derzeit empfohlene Aufwandmenge beträgt 3,6 kg/ha. Im Laufe der nächsten Woche könnten in gefährdeten Anlagen erste Zeigertriebe auftreten. Kontrollieren Sie Ihre Anlagen und melden Sie bitte einen Befall! Sollten Sie Zeigertriebe finden, entfernen Sie diese zeitnah aus Ihren Anlagen und behandeln Sie die Anlage möglichst umgehend mit einem Netzschwefelpräparat.

**Peronospora:** Mit den gemeldeten Gewittern am kommenden Wochenende sind erste Bodeninfektionen möglich ([www.vitimeteo-rlp.de](http://www.vitimeteo-rlp.de)). Die derzeitige Infektions-Prognose wurde auf Sonntag, den 4. Mai, terminiert. In Abhängigkeit von lokalen Niederschlägen und erfolgten Primärinfektionen sollte dann eine erste Fungizid-Behandlung im Laufe der kommenden Woche, vor Ablauf der Inkubationszeit, durchgeführt werden. Nutzen Sie für diese erste Behandlung ein Kontaktmittel, wie z.B. Delan WG (0,2 kg/ha), Folpan 80 WDG (0,4 kg/ha) oder Folpan 500 SC (0,6 l/ha).

**Phomopsis:** Mit Erscheinen des ersten Grüns und bei anhaltender Nässe besteht die Gefahr einer Infektion durch Phomopsis (Weißrutigkeit). In gefährdeten Anlagen und Anlagen mit starkem Vorjahresbefall kann **vor anhaltenden Nässeperioden** ein Kontaktmittel eingesetzt werden (Delan WG 0,3 kg/ha, Folpan 500 SC 1,0 l/ha, Folpan 80 WDG 0,6 kg/ha). Mit Beginn der Peronospora-Bekämpfung wird die Phomopsis miterfasst.

**Mittelzulassung:** Mit einer Fachmeldung vom 11. März 2025 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mitgeteilt, dass die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Roundup Future (Zulassungsnummer: 00A042-00) ausgesetzt wird. Mit Bescheid vom 24. April hat das BVL die Zulassung des Produkts erneut erteilt. Dies trifft nicht auf alle Kulturen zu, jedoch ist das Produkt ab sofort im Weinbau wieder regulär zugelassen und demnach unter den geltenden Anwendungsbestimmungen einsetzbar.

**Traubenwickler:** Der Flug des Bekreuzten Traubenwicklers befindet sich weiterhin auf mäßigem Niveau. Dies kann sich aufgrund der derzeit warmen Witterung schnell ändern. Der Einbindige Traubenwickler ist bisher noch nicht beobachtet worden. Noch ist es für eine Bekämpfung zu früh.

Die **aktuellen Flugzahlen** können Sie auf der Homepage des DLR Rheinpfalz einsehen.

In Pheromonanwendergebieten müssen laut Förderrichtlinie pro 30 Hektar Rebfläche je ein Fallenetz aufgehängt und die Pheromonfallen regelmäßig mindestens einmal pro Woche auf Falterflug kontrolliert werden. Auch in Lagen ohne Pheromonanwendung empfiehlt es sich dringend, mittels Pheromonfallen den Flug beider Arten zu überwachen, um gezielt einen zukünftigen Behandlungstermin planen zu können. Aufgrund großer lagenbedingter Unterschiede können Informationen zum Falterflug aus anderen Gemarkungen nicht oder nur unzureichend für eine Terminierung einer Bekämpfungsmaßnahme genutzt werden.



### Pflanzenschutzmittel (PSM)-Reduktionsstrategie:

- ✓ Insbesondere bei frühen Entwicklungsstadien ist das Einsparpotenzial bei der **Recyclingtechnik** hoch!
- ✓ Bei **Piwi-Sorten** ist noch keine Behandlung notwendig.
- ✓ Durch eine Verwirrung der **Traubenwickler** mit Pheromonen ist keine Anwendung eines Insektizids notwendig.
- ✓ Die Ansiedlung von **Raubmilben** mit ausgebrochenen Doppeltrieben hilft gegen einen Befall mit Kräusel- und Pockenmilben sowie Thripsen.

**Applikationstechnik:** Bei anstehenden Behandlungen ohne Luftunterstützung bzw. mit reduzierter Luftmenge arbeiten. Die empfohlene Wassermenge ist derzeit 100 bis 150 l/ha bei ein bis zwei geöffneten Düsenpaaren. Der Einsatz von Recyclinggeräten ermöglicht ein hohes Einsparpotential und reduziert Abdrift. Um diese zu minimieren, sind geräteunabhängig grobtropfige und abdriftarme Düsen (z.B. Air-Injektor- oder Antidriftdüsen) zu verwenden.

Bei der Gerätereinigung dürfen keine Reste der Spritzbrühe oder Reinigungsflüssigkeit in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer gelangen. Reinigen Sie Ihre Geräte auf unbefestigten und möglichst bewachsenen Flächen oder auf dafür eigens vorgesehenen Reinigungsplätzen. Unvermeidbare technische Restmengen sind vor der Reinigung mit Wasser im Verhältnis 1:10 zu verdünnen und in einer Rebanlage auszuspritzen.

**Allgemeine Hinweise:** Die Gebrauchsanweisungen, Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen der Mittel sind einzuhalten. Für alle Pflanzenschutzmittel-Angaben gilt: Keine Gewähr

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

Mitteilung Nr. 09 vom 30. April 2025

für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Detailinformationen zu den jeweiligen Produkten finden Sie in der monatlich aktualisierten **Datenbank der Zulassungsbehörde BVL** . Zudem bietet die **Datenbank PS-Info**  des DLR Rheinland-Pfalz ebenfalls einen Überblick der aktuell zugelassenen Pflanzenschutzmittel an.



**Pflanzenschutzmittelinformationen – PS Info Weinbau**



**Ausbrechen:** Weiter entwickelte Anlagen sollten am Stamm ausgebrochen werden. Vorsicht ist jetzt beim Einsatz systemisch wirkender Herbizide auf grüne Triebe geboten, der Wirkstoff Glyphosat wird rückverlagert und kann sich mit dem Saftstrom in der Rebe verteilen. Daher sollten grüne Triebe an der Stammbasis vor oder unmittelbar nach einer Behandlung ausgebrochen werden. Nachgepflanzte Reben oder Austriebe, die zum Neuaufbau des Stammes dienen, sollten mit Pflanzhüllen geschützt werden.

Das Ausbrechen von Doppel- und Mehrfachtrieben sollte bis BBCH 16 erfolgen, ab dann ist eine gute Übersicht nicht mehr gewährleistet.

Die **Vorbereitungen zum Heften** (Aushängen der Heftdrähte und Ausstellen der Spreizer/Ausleger) sollte spätestens zum Austrieb abgeschlossen werden.

**Pflanzungen:** Vielfach konnten die günstigen Boden- und Witterungsbedingungen im April für Pflanzungen genutzt werden. Bei trockenen Bedingungen (leichte, sandige Böden) oder zu geringer



Durchfeuchtung durch Niederschläge sollte mit drei bis fünf Liter Wasser pro Rebe angegossen werden. Auf guten Bodenschluss ist besonders bei scholligen Böden zu achten.

**Abbildung 2:** Angießen der Pflanzreben nach Pflanzung mit dem Erdbohrer.

**N-Düngung:** Die meisten Betriebe stehen aktuell unter starkem Kosten- und Preisdruck. Des Weiteren bedarf es aufgrund der angespannten Situation

auf dem Weinmarkt keiner weiteren Mengensteigerung. Die mineralische N-Düngung kann daher vielerorts vorübergehend ganz ausgesetzt werden, ohne dass die Reben nachhaltig darunter leiden. Zudem ist ein reduzierter Wuchs bei mastigen Anlagen arbeitswirtschaftlich günstig und kann eventuell zusätzliche Arbeitsgänge bei der Laubarbeit einsparen. Nur bei sichtlichem Schwachwuchs sollten angepasste Düngergaben ausgebracht werden.

Wird eine entzugsorientierte Erhaltungsdüngung bei Reben mit Einjahresgaben bis maximal 50 kg N/ha und Jahr (Mineraldünger, organische N-Dünger wie Haarmehlpellets oder Trester) durchgeführt, muss gemäß DüV 2020 keine N-Düngebedarfsermittlung durchlaufen und dokumentiert werden. Diese Dokumentationspflicht nach der DüV tritt erst ein, wenn die wesentliche N-Menge von 50 kg/ha und Jahr überschritten wird und eine Betriebsgröße von 3 ha (über roten Grundwasserkörpern von 1 ha) erreicht ist. Diese Vorgehensweise der N-Pauschalgaben OHNE N-Düngebedarfsermittlung und regelmäßiger Bodenbeprobung „leistet“ sich derzeit nur noch der Weinbau als einzige landwirtschaftliche Kultur. N-Pauschalgaben oder gar Mehrnährstoffdünger sind wesentlich teurer als eine an Standortfaktoren angepasste und damit gezielt geplante N-Düngung durch die N-Düngebedarfsermittlung. Nutzen Sie daher die Excel-Anwendung auf der Seite der Wasserschutzberatung Rheinland-Pfalz.

[www.wasserschutzberatung.rlp.de](http://www.wasserschutzberatung.rlp.de)

Handelsname	N-Gehalt	Wirkung	Ausbringzeitpunkt
ENTEC 26 ASS mit Nitrifikationshemmern	26 %	langfristig (mit 13% S)	Knospenschwellen bis Austrieb
Schwefelsaures Ammoniak (SSA)	21 %	mittelfristig stark versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Ammoniumsulfat-salpeter (ASS)	26 %	mittelfristig versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Kalkammonsalpeter (KAS)	27 %	mittelfristig bis schnell	ab Austrieb bis Blütebeginn
Kalksalpeter	15 %	schnell alkalisch	ab Blütebeginn
Ammonium-Nitrat-Harnstofflösung 28 (AHL) 7 % Nitrat-N 7 % Ammonium-N 14 % Harnstoff	28 %	mittelfristig bis schnell auch bei Trockenheit	ab Austrieb bis Blütebeginn im CULTAN-Verfahren Bezugsgrößen: 100 kg AHL = 28 kg N 100 l AHL = 36 kg N

**Tab. 1:** Mineralische N-Dünger für den Weinbau mit Wirkung und Ausbringzeitpunkt. Keine Gewähr auf Vollständigkeit

# Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz

## Mitteilung Nr. 09 vom 30. April 2025

**Gewässerabstände beim Düngen beachten:** Direkte Einträge und Abschwemmungen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln in oberirdische Gewässer im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes und auf Nachbarflächen sind unzulässig. An diesen Gewässern sind folgende Abstände bei der Düngung einzuhalten:

### *Ebene Flächen:*

- Innerhalb 4 m zur Böschungsoberkante des Gewässers ist eine Zufuhr von stickstoff- oder phosphathaltigen Stoffen nicht zulässig.
- Der erforderliche Abstand reduziert sich auf 1 m, wenn für das Aufbringen Geräte verwendet werden, die über eine Grenzstreueinrichtung oder nicht überlappende Ausbringung (Streubreite = Arbeitsbreite) verfügen.

### *Geneigte Flächen:*

- Für geneigte Flächen können Sie sehr einfach die Gewässerabstände in der **GeoBox**  einsehen!

**Organische Düngung:** Werden Komposte als Dreijahresgaben ausgebracht, so unterliegen diese allen Auflagen der Düngeverordnung und Landesdüngerverordnung inklusive dem gesamten Dokumentationssystem. Im Weinbau gelten 90 Prozent der Böden als mit Phosphat ( $P_2O_5$ ) überversorgt (Versorgungsstufe E > 20 mg  $P_2O_5$  / 100 g Boden). Dies hat zur Folge, dass unabhängig von der Schlaggröße und der Gebietskulisse bei einer Überschreitung von 30 kg  $P_2O_5$  eine Bodenanalyse gemacht werden sollte. Im Fall einer Überversorgung mit  $P_2O_5$  darf laut Düngeverordnung nur der

Entzug nachgeliefert werden, was 10 kg  $P_2O_5$  / ha / Jahr entspricht, folglich maximal 30 kg  $P_2O_5$  als Dreijahresgabe. Bei Grünschnittkomposten ( $P_2O_5$  Gehalt: ca. 3 kg / Tonne Frischmasse) entspricht dies einer Ausbringmenge von 10 t / ha / Jahr.



### **Web-Seminare als Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz im Weinbau:**

Das DLR Rheinpfalz bietet am 01. und 08. Juli 2025 jeweils von 16.00 bis 18.00

Uhr je eine halbe Sachkundefortbildung als Web-Seminar an. Eine Teilnahmebescheinigung erhalten Sie nach Absolvierung der beiden halben Sachkundefortbildungen. Pro Endgerät (PC, Laptop, Tablet) und E-Mail-Adresse kann sich nur eine Person registrieren und einloggen. Sie können sich für die Veranstaltungen unter folgendem Link anmelden:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine/DLR09067>

Weitere Termine für Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde Pflanzenschutz finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.dlr.rlp.de/Sachkunde/Fort-oder-Weiterbildung/Fortbildungstermine>

### **Ansprechpartner Sachkundefortbildungen:**

**Siegfried Reiners**  [siegfried.reiners@dlr.rlp.de](mailto:siegfried.reiners@dlr.rlp.de)  
 06321/671 553

**Petra Jendrzejowski**  [petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de](mailto:petra.jendrzejowski@dlr.rlp.de)  
 06321/671 552

**Christina Weyland**  [christina.veyland@dlr.rlp.de](mailto:christina.veyland@dlr.rlp.de)  
 06321/671 554